



Gemeinde  
Hohe Börde

## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

### Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

Der § 5 Gebührenverzeichnis wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung:

### § 5

### Gebührenverzeichnis

#### I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsg Gebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

#### I.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kaution
<b>a) Ortsteil Ackendorf</b>		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	45,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

#### **b) Ortsteil Bornstedt**

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	110,00 €	50,00 €
	Großer Saal	120,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

#### **c) Ortsteil Eichenbarleben**

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Kulturraum	110,00 €	100,00 €

**d) Ortsteil Groß Santersleben**

Kultursaal	120,00 €	150,00 €
Hopfeninfohaus	110,00 €	150,00 €

**e) Ortsteil Hermsdorf**

Mehrgenerationenhaus	120,00 €	200,00 €
----------------------	----------	----------

**f) Ortsteil Hohenwarsleben**

Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €
---------------	---------	----------

**g) Ortsteil Mammendorf**

Steinhaus	60,00 €	100,00 €
-----------	---------	----------

**h) Ortsteil Nordgermersleben**

Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	60,00 €	100,00 €
Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	90,00 €	100,00 €
Saal	120,00 €	150,00 €

**i) Ortsteil Ochtmersleben**

Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
---------------------------	---------	----------

**j) Ortsteil Rottmersleben**

Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
---	---------	---------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

**k) Ortsteil Schackensleben**

Versamlungsraum Olvezentrum	60,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	120,00 €	100,00 €

**l) Ortsteil Wellen**

Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen	85,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	120,00 €	150,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
--	-----------------	----------------

<b>n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
----------------------------------	-----------------	----------------

## I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

		<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Bornstedt</b>			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	<b>180,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
	Großer Saal	<b>360,00 €</b>	<b>400,00 €</b>

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

<b>b) Ortsteil Groß SanTERSleben</b>			
Kultursaal		<b>360,00 €</b>	<b>400,00 €</b>

<b>c) Ortsteil Hermsdorf</b>			
Mehrgenerationenhaus		<b>360,00 €</b>	<b>400,00 €</b>

<b>d) Ortsteil Schackensleben</b>			
Prokonhalle Olvezentrum		<b>360,00 €</b>	<b>400,00 €</b>

<b>e) Ortsteil Wellen</b>			
Bürgerhaus		<b>360,00 €</b>	<b>400,00 €</b>

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>		<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
--	--	-----------------	----------------

<b>g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>		<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
----------------------------------	--	-----------------	----------------

**h)** Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

## **II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde**

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

### **II.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern**

	<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Ackendorf</b>		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	<b>60,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

<b>b) Ortsteil Bornstedt</b>			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	<b>135,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
	Großer Saal	<b>180,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

<b>c) Ortsteil Eichenbarleben</b>		
Kulturraum	<b>160,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>d) Ortsteil Groß Santersleben</b>		
Kultursaal	<b>220,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
Hopfeninfohaus	<b>135,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

<b>e) Ortsteil Hermsdorf</b>		
Mehrgenerationenhaus	<b>240,00 €</b>	<b>200,00 €</b>

<b>f) Ortsteil Hohenwarsleben</b>		
Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>g) Ortsteil Mammendorf</b>		
Steinhaus	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>h) Ortsteil Nordgermersleben</b>		
Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	<b>135,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
Saal	<b>220,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

<b>i) Ortsteil Ochtmersleben</b>		
Mehrzweckraum Gemeindehof	<b>60,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>j) Ortsteil Rottmersleben</b>			
Schlachthaus	je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	<b>85,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

**k) Ortsteil Schackensleben**

Versamlungsraum Olvezentrum	100,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	220,00 €	100,00 €

**l) Ortsteil Wellen**

Versamlungsraum ohne Benutzung Backofen	100,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	240,00 €	150,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
--	-----------------	----------------

<b>n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
----------------------------------	-----------------	----------------

**II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern**

		<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Bornstedt</b>			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	220,00 €	200,00 €
	Großer Saal	420,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

**b) Ortsteil Groß SanTERSleben**

Kultursaal	420,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

**c) Ortsteil Hermsdorf**

Mehrgenerationenhaus	420,00 €	400,00 €
----------------------	----------	----------

**d) Ortsteil Schackensleben**

Prokonhalle Olvezentrum	420,00 €	400,00 €
-------------------------	----------	----------

**e) Ortsteil Wellen**

Bürgerhaus	420,00 €	400,00 €
------------	----------	----------

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

**h)** Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

### **III. Allgemeine Bestimmungen**

#### **a) Verwaltungsgebühr**

Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

#### **b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung**

Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

#### **c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen**

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angeordnete Schäden in den benutzten Räumen.

#### **d) Reinigungspauschale**

Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kautions möglich.

#### **e) Trauerfeiern**

Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Nutzungsgebühr erhoben. Eine Kautions wird nicht erhoben.

#### **f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten**

Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet.

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Nutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:

<b>1. Sommer vom 01.04. bis 31.08.</b>	<b>30,00 €</b>
<b>2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03.</b>	<b>50,00 €</b>

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hohe Börde, den

Trittel  
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Beschluss Nr. 1494/2023 der Gemeinde Hohe Börde vom 27.06.2023

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis Börde – General – Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General – Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den

Trittel  
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Die o. g. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am ..... dem Landkreis Börde angezeigt worden.